



## **Alternativantrag**

der Fraktion der SPD

zu „Radikale Proteste helfen dem Klima nicht“ (Drucksache 20/510)

### **Kritik kann keine Rechtfertigung für Straftaten sein**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zu einem effektiven Klimaschutz und stellt fest, dass die bisherigen Bemühungen nicht ausreichen und weiterer Handlungsbedarf besteht.

Der Landtag hat Verständnis für die Kritik insbesondere von jungen Menschen, dass die Umsetzung der Klimaschutzziele nicht schnell genug und zu wenig konkret sei.

Auch das Verfassungsgericht hat diese Kritik mit Beschluss vom 24. März 2021 teilweise geteilt.

Der Landtag stellt aber auch fest, dass diese berechtigte Kritik in einem Rechtsstaat keine Rechtfertigung für strafbare Protestformen, die nicht durch die Grundrechte der Meinungs- oder Versammlungsfreiheit legitimiert werden können, sein kann.

Gefährliche Eingriffe in den Straßen- bzw. Flugverkehr, Gefährdung von Menschenleben, Beschädigung oder Zerstörung von Kunstwerken oder Gebäuden, sind bewusste Verletzungen von Gesetzen zum Nachteil einzelner oder der Allgemeinheit und müssen selbstverständlich entsprechend verfolgt werden, selbst wenn die Anliegen von Demonstrierenden gesamtgesellschaftlich wichtig erscheinen.

Der Landtag von Schleswig-Holstein hält die gesetzlichen Grundlagen der in Frage kommenden Straftaten für ausreichend. Deren Anwendung obliegt unseren unabhängigen Gerichten.

Kai Dolgner  
und Fraktion